

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OCTI/RID/GT-III/2005/20
(TRANS/WP.15/AC.1/2005/20)

13. Dezember 2004

Original: Englisch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 7. bis 11. März 2005)

Absatz 6.2.1.7.7: Kennzeichnung von nachfüllbaren Druckgefäßen

Antrag des Vereinigten Königreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:	Ziel des Antrags ist es, den derzeitigen Absatz 6.2.1.7.7 zu ändern und die Vorschrift auch auf andere Druckgefäße als Acetylenflaschen auszudehnen.
Zu treffende Entscheidung:	Absatz 6.2.1.7.7 ändern und optional auf alle Druckgefäße anwenden.
Damit zusammenhängende Dokumente:	entfällt

Hintergrund

In Unterabschnitt 6.2.1.7 ist die Kennzeichnung von nachfüllbaren Druckgefäßen beschrieben. Der größte Teil dieses Unterabschnitts betrifft dauerhafte Kennzeichen (geprägt, graviert oder geätzt) auf dem Druckgefäß selbst. In diesem Unterabschnitt (Absatz 6.2.1.7.6) wird auch das besondere Datum (das Jahr und, ausgenommen für bestimmte Gase, der Monat) beschrieben, das auf der Flasche angebracht sein sollte und die letzte wiederkehrende Prüfung sowie das eingetragene Zeichen der zugelassenen Prüfstelle protokolliert. Der letzte Absatz dieses Unterabschnitts (Absatz 6.2.1.7.7) legt fest, dass bei Flaschen für Acetylen das Datum der zuletzt durchgeführten wie-

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

derkehrenden Prüfung und der Stempel des Sachverständigen mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf einem Flaschenring eingraviert sein dürfen. Der Ring wird bei der Montage des Ventils befestigt und kann nur bei einer Entfernung des Ventils von der Flasche abgenommen werden.

Ziel dieses Vorschlags ist es, die Verwendung solcher Flaschenringe für alle wieder verwendbaren Druckgefäße und nicht nur für Acetylen-Flaschen zuzulassen und damit eine geringere manuelle Handhabung sicherzustellen und eine einfachere Feststellung zu ermöglichen, wann eine Flasche geprüft werden muss, wobei beides zu einer Erhöhung der Sicherheit führen würde.

Begründung

Auf Flaschenringen eingetragene Prüfkennzeichen sind im Gegensatz zu Kennzeichen auf dem Gefäßkörper für Befüller und andere Personen, einschließlich Vollzugsbehörden, für ein Ablesen leichter zugänglich. Dies reduziert die Gefahr einer Beschädigung der Flasche durch wiederholtes manuelles Handhaben beim Versuch, während des Befüllens oder der Prüfung Kennzeichen zu identifizieren, die entweder auf dem Körper des nachfüllbaren Druckgefäßes oder auf dem Fußring eingetragene sind. Gleichzeitig wird die Gefahr verringert, dass die auf dem Flaschenkörper eingravierten Kennzeichen unlesbar werden.

Wenn der Ring unsachgemäß abgenommen würde und das Datum der nächstfälligen Prüfung deshalb nicht festgestellt werden könnte, würde dies bedeuten, dass eine wiederkehrende Prüfung vor der Wiederverwendung der Flasche durchgeführt werden müsste.

Die Industrie im Vereinigten Königreich hat seit einigen Jahren einige nachfüllbare Druckgefäße für LPG und Acetylen mit Flaschenringen gemäß dem bestehenden Absatz 6.2.1.7.7 gekennzeichnet. Die Verwendung solcher Flaschenringe für die Angabe von Informationen für die Prüfung ist im Vereinigten Königreich weit verbreitet. Das Vereinigte Königreich ist der Auffassung, dass es nun angebracht ist, durch eine Aufnahme in das RID/ADR eine weitreichendere Anwendung nach Ermessen der zuständigen Behörde optional zuzulassen.

Antrag

Ausdehnung des Absatzes 6.2.1.7.7 für eine Anwendung auf alle Druckgefäße und Festlegung des Werkstoffes des Ringes durch folgende Änderung des Absatzes 6.2.1.7.7:

~~"Bei Flaschen für Acetylen"~~ Mit Zustimmung der zuständigen Behörde dürfen das Datum der zuletzt durchgeführten wiederkehrenden Prüfung und der Stempel des Sachverständigen auf einem **Metallring** angebracht werden, der durch das Einsetzen des Ventils an der Flasche befestigt wird und ohne Ausbau des Ventils nicht entfernt werden kann."

Auswirkungen auf die Sicherheit: Erhöhte Sicherheit durch Verringerung der manuellen Handhabung und der damit verbundenen Beschädigungsgefahr.

Durchführbarkeit: Keine Probleme vorhersehbar.

Durchsetzbarkeit: Keine Probleme vorhersehbar, da es dem Ermessen der zuständigen Behörde unterliegt.

Kosten: Die Ausdehnung der Verwendung von Prägeringen auf alle Flaschen erfolgt auf optionaler und nicht verpflichtender Basis. Aus diesem Grund entstehen keine zwingenden zusätzlichen Kosten.